

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 20. März 2019	Nr. 55
------	----------------------------	--------

## **Widerruf der Feststellung des Dualen Systems der RKD Recycling-Kontor Dual GmbH&Co KG gemäß § 18 Absatz 3 des Verpackungsgesetzes**

Gemäß § 18 Absatz 3 des Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen vom 5. Juli 2017 (VerpackG) (BGBl I S. 2234) ergeht folgender

### **Bescheid**

1. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen widerruft die Genehmigung vom 11. Februar 2019 nach § 18 Absatz 1 VerpackG für die RKD Recycling-Kontor Dual GmbH & Co KG (ursprünglich festgestellt am 28. März 2012 nach § 6 Absatz 5 Satz 1 der Verpackungsverordnung) als Duales System für das Gebiet des Landes Bremen mit Wirkung zum 31. März 2019.
2. Die sofortige Vollziehung wird gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
3. Der verfügende Teil des Widerrufsbescheides wird gemäß § 18 Absatz 3 Satz 3 VerpackG öffentlich bekannt gegeben. Dieser Bescheid mit Begründung kann für die Dauer eines Monats nach Bekanntgabe beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Dienstgebäude Ansgaritorstraße 2, 28195 Bremen, Raum A 224, von Montag - Donnerstag in der Zeit von 9.30 – 16.00 Uhr eingesehen werden.
4. Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Die Gebühr wird durch gesonderten Gebührenbescheid erhoben.

Bremen, den 18. März 2019

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr